LZ-Rheinland

Artikel vom 18.05.2022 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 17:54 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/wechselpflicht-verschieben

Wechselpflicht verschieben



Foto: landpixel

Bundesagrarminister Cem Özdemir will, dass die Fruchtwechselvorgabe im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) noch nicht im nächsten Jahr zur Anwendung kommt. Wegen der Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die weltweite Ernährungssicherung setzt er sich in Brüssel dafür ein, die neue Regelung zu verschieben. „Damit unsere Bauern mehr Weizen produzieren können“, begründet er. Andernfalls könne schon bei dieser Herbstaussaat nicht mehr Weizen auf Weizen angebaut werden. Der Vorteil sei, so Özdemir, „wir erhalten die wenigen Flächen für den Artenschutz“. Seien diese „Vielfaltsflächen“ erst einmal verschwunden, gebe es auch nichts mehr zu schützen. Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Artenschutz seien die großen Aufgaben dieser Zeit. Der Deutsche Bauernverband (DBV) begrüßte die Initiative. „Wir wollen weiter im bisherigen Umfang Brotweizen anbauen können“, erklärte DBV-Präsident Joachim Rukwied. Ein Fruchtwechselaufschub könne jedoch nur ein erster Schritt sein. Nach Schätzung des DBV kann bei einem Verzicht auf die Fruchtwechsel-Vorgabe 2023 eine Ernte von Stoppelweizen im Umfang von rund 4 Mio. t aufrechterhalten werden.

Gemäß „GLÖZ 7“-Standard in der Konditionalität ist ab 10 ha Ackerland ein Fruchtwechsel vorzunehmen. Der Anbau derselben Hauptkultur zwei Jahre hintereinander auf derselben Ackerfläche ist damit nicht zulässig. Die EU geht davon aus, dass dies erstmals im Jahr 2023 erfolgen muss. Das schränkt die Planungen zur Aussaat von

Wintergetreide im Herbst 2022 ein.